

# Ergebnisse der im Land Berlin durchgeführten Kontrollen\* in der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

(Stand 30.04.2015)

\* **Anmerkung:** Basis sind die Daten von 2014

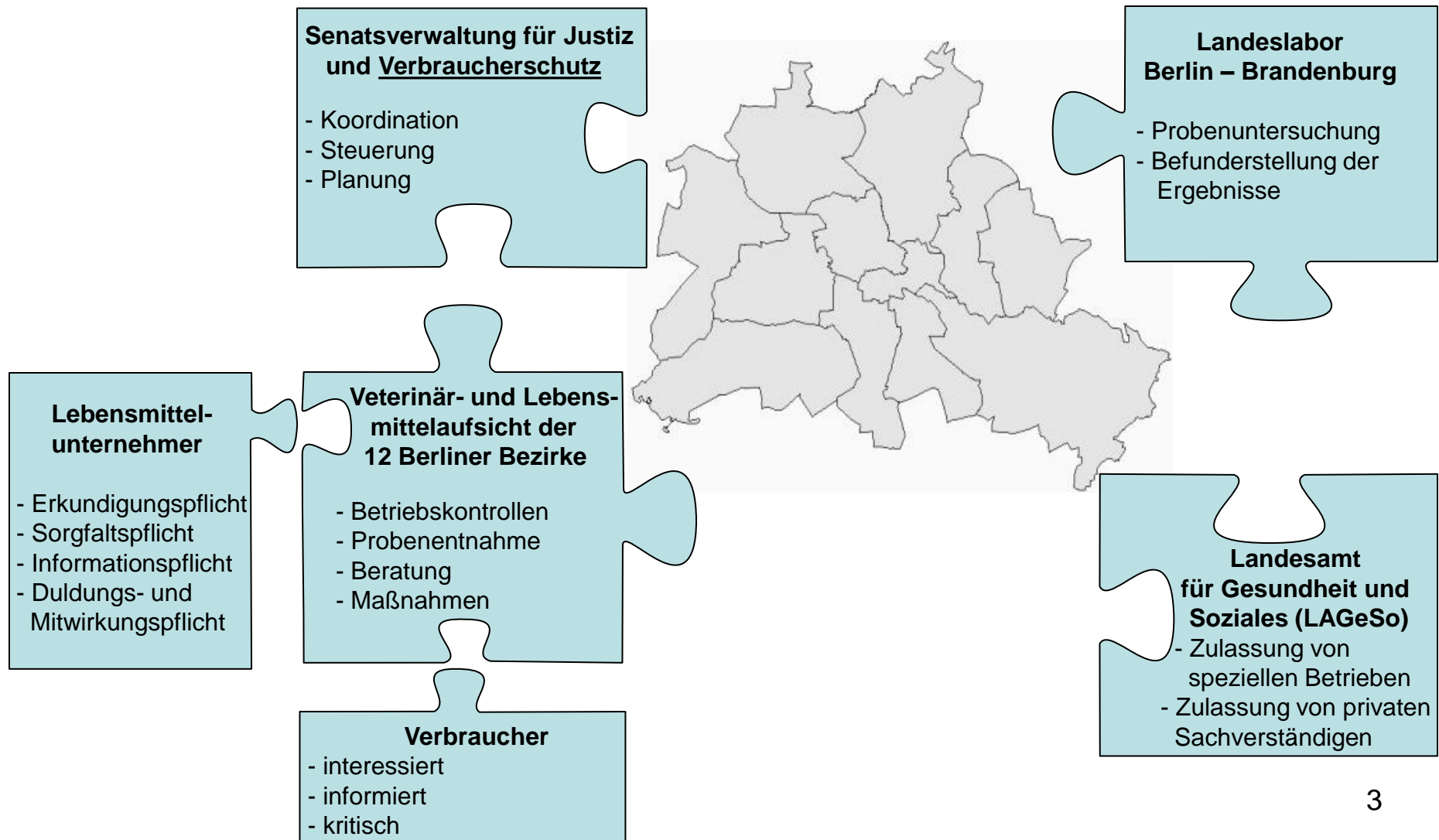
•Die Erkenntnisse der Laboruntersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen im Land Berlin werden im Leistungsbericht des Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) dargestellt und können auf dessen Internetseite abgerufen werden (<http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de>)

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin</b>	<b>4</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b>	
2.1 Amtliche Kontrolle	<b>5</b>
2.2 Datenerhebung	<b>5</b>
<b>3. Betriebskontrollen im Jahr 2014</b>	
3.1 Erkenntnisse	<b>6</b>
3.2 Ergebnisse	<b>7</b>
<b>4. Vergleich der Daten im Zeitraum 2010 bis 2014</b>	
4.1 Erkenntnisse	<b>8</b>
4.2 Betriebskontrollen	<b>9</b>
4.3 Beanstandungsgründe	<b>10</b>
<b>5. Fazit</b>	<b>11</b>
<b>Anhang:</b>	
• Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden	<b>12</b>
• Verzeichnis einer Auswahl von Rechtsvorschriften	<b>13</b>
• Verzeichnis der Abkürzungen	<b>14</b>

## 1. Übersicht über die Kompetenzen „sichere Lebensmittel“ in Berlin



## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Amtliche Kontrolle

Die Überwachungsaufgaben werden in Berlin von den Ordnungsämtern der Bezirke im Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) entsprechend den Vorgaben der Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004, des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung wahrgenommen. Durch sie erfolgt die Einstufung der Kontrollhäufigkeit der Lebensmittelbetriebe nach festgelegten Kriterien in sogenannte „Risiko-Kategorien“. Aufgrund dieser Einstufung ergibt sich für die Betriebe eine spezifische Kontrollfrequenz (Routinekontrolle), die zwischen täglich und maximal drei Jahre variiert. Im Rahmen der amtlichen Kontrolle werden auch Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) mit einbezogen, mit dem Ziel, bundesweit Aussagen über die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften und gesetzlichen Regelungen zu bekommen.

Darüber hinaus gibt es auch Verdachtsmomente, denen im Rahmen anlassbezogener Betriebskontrollen vorrangig nachgegangen wird, z.B. Schnellwarnungen, Verbraucherbeschwerden.

### 2.2 Datenerhebung

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach der Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 verpflichtet, der EU-Kommission jedes Jahr eine Statistik (Jahresbericht) über die Art der festgestellten Verstöße vorzulegen.

Der Jahresbericht basiert auf den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung und umfasst die Daten aus den Kontrolltätigkeiten.

---

## 3. Betriebskontrollen im Jahr 2014

### 3.1 Erkenntnisse 2014

Die Struktur der Lebensmittelbetriebe in Berlin setzt sich zu 92% aus Einzelhändlern und Dienstleistungsbetrieben (Restaurant, Imbiss) zusammen, die Dienstleistungsbetriebe bilden jedoch mit 56% den größeren Anteil. Die Erzeuger, Hersteller und Abpacker, Vertriebsunternehmer sowie Hersteller, die auf Einzelhandelsstufe verkaufen, stellen zusammen 8% der Lebensmittelbetriebe.

Im Jahr 2014 fanden in 21.243 der 53.064 Berliner Lebensmittelbetriebe 39.743 Kontrollbesuche nach risikobasiertem Ansatz durch die VetLeb statt. Dies entsprach einer Kontrolldichte von rund 40%, die im Vergleich zu 2013 (rund 43%) niedriger ist.

Im Berichtszeitraum wurden in insgesamt 6.462 Betrieben Beanstandungen, d.h. Verstöße gegen das Lebensmittelrecht, festgestellt. Die Beanstandungsquote lag bei 30% im Vergleich zu 2013 (29%) etwas höher.

Im Einzelnen wurde bei den 6.462 Betrieben, bei denen Verstöße gegen das Lebensmittelrecht festgestellt wurden, am häufigsten (91%) gegen die Hygiene allgemein und gegen das Hygienemanagement (53%) verstoßen. Selten beanstandet wurden die Kennzeichnung und Aufmachung (32%), die Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch) (2%) und andere Verstöße (4%).

## 3.2 Ergebnisse 2014

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebs- unternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	insgesamt
<b>Zahl der Betriebe</b>	299	509	2.932	18.781	29.853	690	53.064
<b>Zahl der kontrollierten Betriebe</b>	75	184	607	8.081	11.971	325	21.243
<b>Zahl der Kontrollbesuche</b>	124	605	3.368	13.659	21.378	609	39.743
<b>Zahl der Betriebe mit Verstößen</b>	3	88	70	1.602	4.541	158	6.462
<b>Art der Verstöße</b>							
<b>Hygiene (HACCP, Ausbildung)</b>	3	56	33	720	2.531	98	3.441
<b>Hygiene allgemein</b>	2	81	45	1.384	4.214	142	5.868
<b>Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)</b>	0	12	2	41	87	3	145
<b>Kennzeichnung und Aufmachung</b>	2	27	33	567	1.398	48	2.075
<b>Andere</b>	1	13	3	85	129	16	247

Quelle: Ergebnisse der durchgeführten amtlichen Kontrollen und Untersuchungen der Lebensmittelüberwachung für das Land Berlin 2014 nach § 22 Abs. 4 AVV RÜb (EU-Jahresbericht des Landes Berlin 2015)

---

## 4. Vergleich der Zahlen im Zeitraum 2010 bis 2014

### 4.1 Erkenntnisse 2010 bis 2014

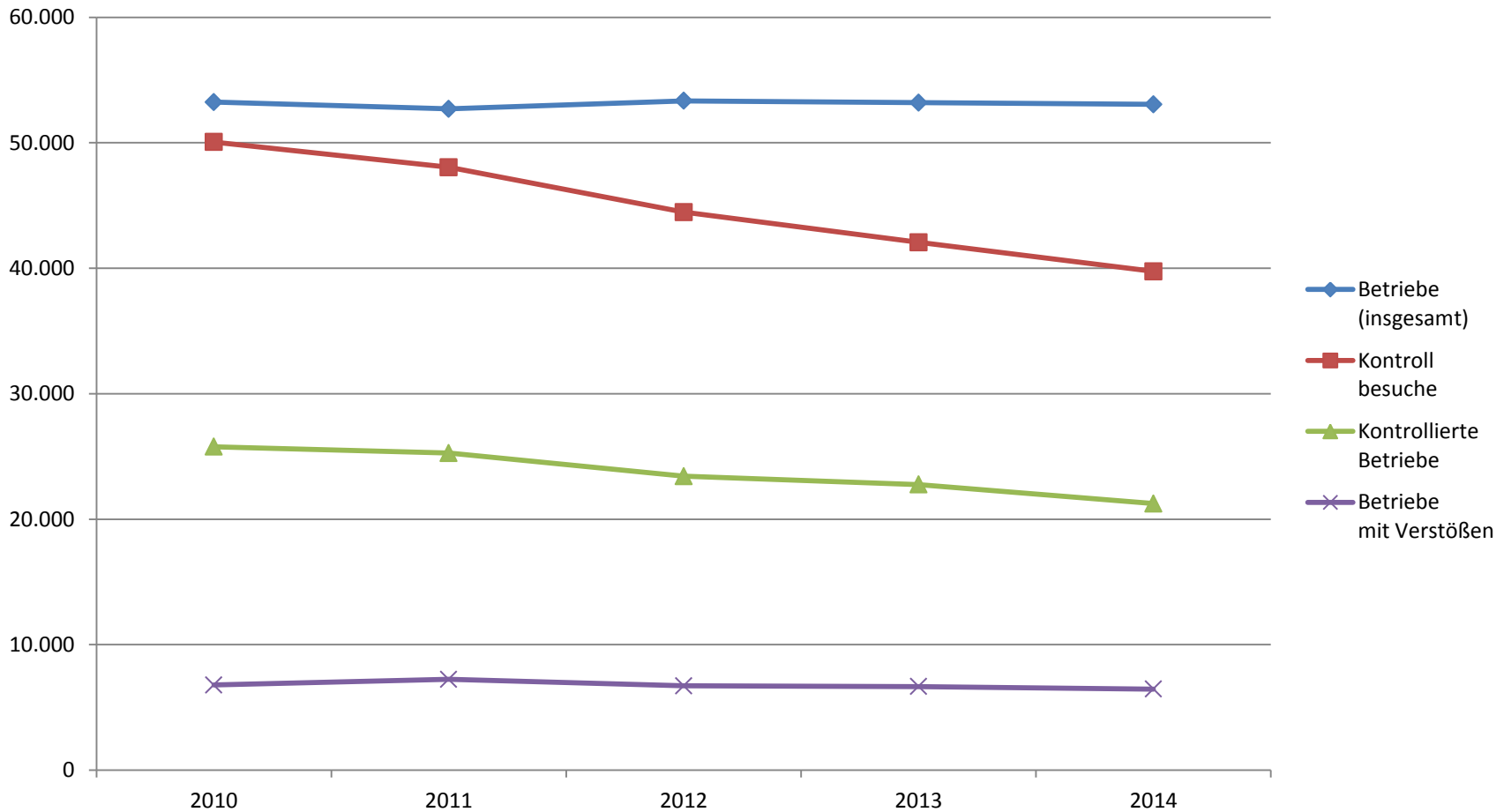
Im Vergleich der Jahre 2010 bis 2014 zeigt sich, dass sich die Gesamtzahl der Lebensmittelbetriebe auf einem gleichbleibend hohem Level eingependelt hat.

Der Anteil an Betrieben mit Verstößen ist in den Jahren 2010 bis 2014 prozentual leicht gestiegen, obwohl bezogen auf die Gesamtzahl weniger Betriebe kontrolliert wurden.

Der Grund für diese Entwicklung könnte auf dem kontinuierlich umgesetzten risikobasierten Ansatz in der Lebensmittelüberwachung beruhen, wonach insbesondere Lebensmittelbetriebe mit Beanstandungen und/oder mit einer höheren Risikoeinstufung häufiger kontrolliert werden.

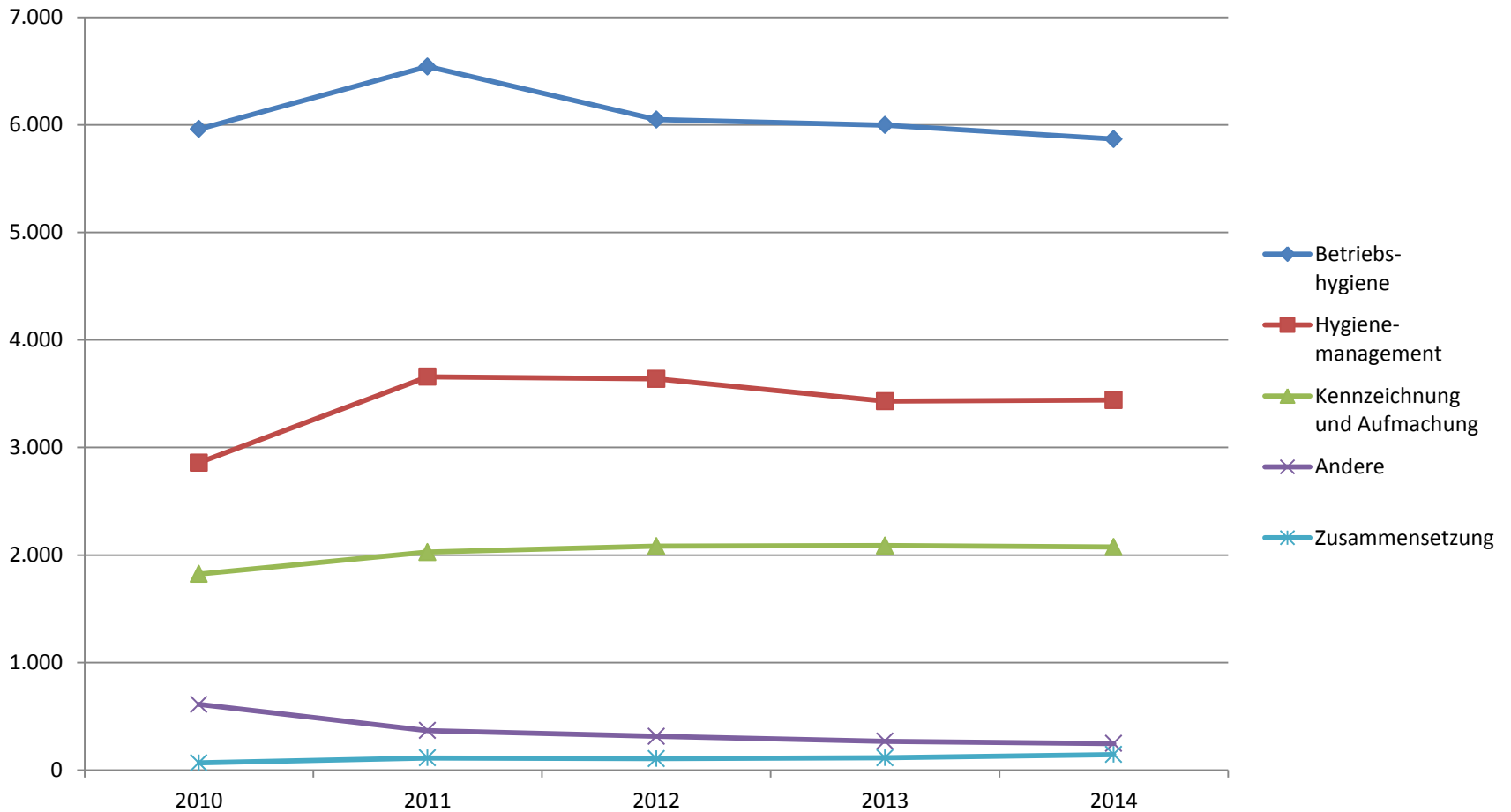
Der Vergleich der Beanstandungsgründe in den Jahren 2010 bis 2014 zeigt, dass in dem Zeitraum die Beanstandungen zur Betriebshygiene (= Hygiene allgemein) und Hygienemanagement (= Hygiene) sowie der Bereich Kennzeichnung und Aufmachung am häufigsten und die Bereiche Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch) sowie andere am wenigsten zu beanstanden waren.

## 4.2 Betriebskontrollen Zeitraum 2010 bis 2014





### 4.3 Beanstandungsgründe Zeitraum 2010 bis 2014



## 5. Fazit

- Die AVV Rahmen-Überwachung sichert die bundeseinheitliche Umsetzung der sogenannten Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 durch Vorgaben für eine einheitliche Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung und Kriterien für risikoorientierte Betriebskontrollen.
- 92 % der Berliner Betriebe sind Einzelhändler und Dienstleistungsbetriebe.
- Die Betriebskontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung finden in Berlin nach risikoorientiertem, d.h. zielgerichtetem Ansatz statt; sie obliegen einschließlich der Festlegung der Kontrollfrequenzen den Ordnungsämtern der Bezirke von Berlin – Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.
- Die Kontrolldichte liegt in Berlin bei 40%.
- Im Vergleich der Jahre 2010 bis 2014 ist der Anteil an Betrieben mit Verstößen prozentual leicht gestiegen, obwohl bezogen auf die Gesamtzahl weniger Betriebe kontrolliert wurden.
- Der Grund hierfür wird der risikoorientierte Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung sein, wonach Betriebe mit Beanstandungen und/oder hohem Prozess- und/oder Produktrisiko häufiger kontrolliert werden.
- Anlassbezogenen Betriebskontrollen z.B. im Rahmen von Schnellwarnungen oder Verbraucherbeschwerden wird vorrangig nachgegangen.

## Anhang

### Verzeichnis einer Auswahl von Internetpfaden

- Leistungsbericht des LLBB
  - [www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.540149.de](http://www.landeslabor.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.540149.de)
- BVL - Report
  - [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/02\\_AmtlicheLebensmittelueberwachung/03\\_MNKP/Im\\_mnkp\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/03_MNKP/Im_mnkp_node.html)
- [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) = Information der Öffentlichkeit über nicht sichere Produkte
  - [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)
- G@ZIELT = Gemeinsame Zentralstelle im Internet gehandelter Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse
  - [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/06\\_UeberwachungInternethandel/Im\\_ueberwachung\\_internethandel\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/Im_ueberwachung_internethandel_node.html)
- Übersicht der anonymisierten Meldungen aus dem RASFF
  - [www.bvl.bund.de/DE/01\\_Lebensmittel/01\\_Aufgaben/04\\_Schnellwarnsystem/01\\_aktuelle\\_rasff\\_meldungen/aktuelle\\_meldungen\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/04_Schnellwarnsystem/01_aktuelle_rasff_meldungen/aktuelle_meldungen_node.html)
- RASFF-Verbraucher-Portal:
  - <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/consumers/?event=getListByCountry&country=DE>

## Anhang

### Verzeichnis einer Auswahl von lebensmittelrechtlichen Vorschriften

#### EU:

- **Verordnung (EG) Nr. 178/2002 Basis-Verordnung** Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- **Verordnung (EG) Nr. 882/2004 Kontrollverordnung** zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz

#### National:

- **LFGB** = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- **AVV Rahmen – Überwachung** - **AVV RÜb** = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb)

## Anhang

### Verzeichnis der Abkürzungen

- AVV RÜb = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften
- BÜp = Bundesweites Überwachungsprogramm
- BVL = Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- EG = Europäische Gemeinschaft
- EU = Europäische Union
- LAGeSo = Landesamt für Gesundheit und Soziales
- LFGB = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- LLBB = Landeslabor Berlin-Brandenburg
- VO = Verordnung